

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2004

Nr. 2004/939

Benediktinerkloster Mariastein, 4115 Mariastein: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an zwei Konzerte 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Benediktinerkloster Mariastein
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Basilika Kloster Mariastein
Datum	9. Juli und 10. Oktober 2004
Kostenvoranschlag	5'750.--
Defizit gemäss Budget	2'050.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Benediktinerkloster Mariastein ist an die zwei Konzerte vom Juli und Oktober 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/Benediktinerkloster.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Benediktinerkloster Mariastein, P. Notker Strässle OSB, Kloster, 4115 Mariastein

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4115 Mariastein